



Feller Gegenwind e. V.

Burgstraße 3

54341 Fell

E-mail: kontakt@feller-gegenwind.de

Feller Gegenwind e. V. Burgstraße 3 54341 Fell

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer
z. Hd. Herrn Joachim Meyer
Untere Kirchstrasse 1
54320 Waldrach

19.12.2013

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ruwer „Teilbereich Windenergie; Offenlage des Planentwurfs gem. §3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

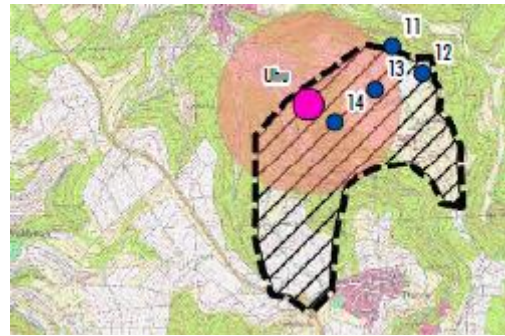
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Widerspruch gegen die geplante 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ruwer „Teilbereich Windenergie“ ein.

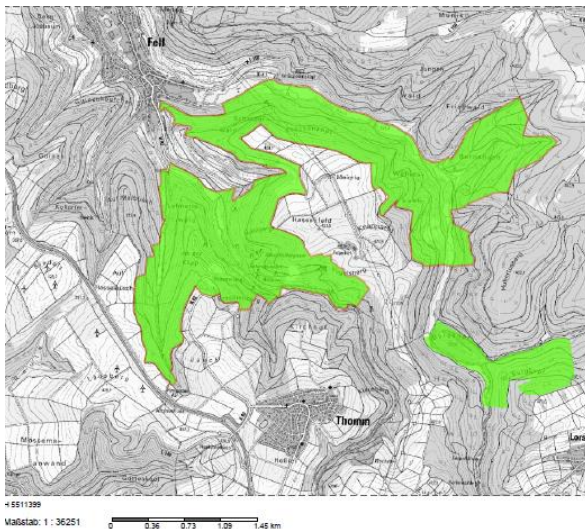
Wir begründen den Widerspruch wie folgt:

1. Seit der Repowering - Maßnahmen der bestehenden Windenergieanlagen in Waldrach hat in der Ortslage Fell sowohl die visuelle Beeinträchtigung als auch die Lärmbelastigung erheblich zugenommen. Zum Schutz der Anwohner in der Gemeinde Fell sollen die Windenergieanlagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr abgeschaltet bzw. in der Geschwindigkeit derart reduziert werden, dass eine Ruhestörung ausgeschlossen wird. Das Ergebnis des von der SGD-Nord initiierten Schallgutachtens in der Ortsgemeinde Fell soll in das Genehmigungsverfahren einbezogen werden.
2. Wie bereits in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ruwer erwähnt, wurden sowohl in der VG Ruwer als auch in der Gemeinde Fell besonders schützenswerte Arten (Fledermäuse, Schwarzstorch, Rotmilan) festgestellt. Die Beeinträchtigung und das Gefährdungsrisiko für diese gem. §§ 44 ff Bundesnaturschutzgesetz besonders zu schützenden Arten ist bereits durch die bestehenden Anlagen in Waldrach derart kritisch, dass ein weiterer Ausbau der Windenergie in diesen Bereichen das Tötungsrisiko erheblich erhöht.
3. Die Ergebnisse des avifaunistischen Gutachtens der VG Schweich vom 12. 07. 2013 sollen in der Planung der VG Ruwer einfließen; Schutzradien für Schwarzstorch, Rotmilan etc. sind zu berücksichtigen. Außerdem soll die besondere Untersuchung der Fledermausvorkommen in der Gemeinde Fell durchgeführt werden und in der Flächennutzungsplanung Berücksichtigung finden. Im Leitfaden (Dr. Klaus Richarz, Staatliche Vogelschutzwarte, 2013) wird ausgeführt, dass Rotmilane Windkraftanlagen nicht als Gefahr wahrnehmen. Vorbeiflüge in geringer Entfernung sind die Regel und Windparks werden von Rotmilanen regelmäßig frequentiert. Rotmilane suchen Windkraftanlagen gezielt auf, da andere Kollisionsoffer unter Windkraftanlagen als Beute genutzt werden (Aasfresser). Rotmilane gehören zu den häufigsten Opfern der Windkraftanlagen. Untersuchungen zeigen, dass der Rotmilan das häufigste Kollisionsoffer an WEA ist (Dürr 2008).

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!



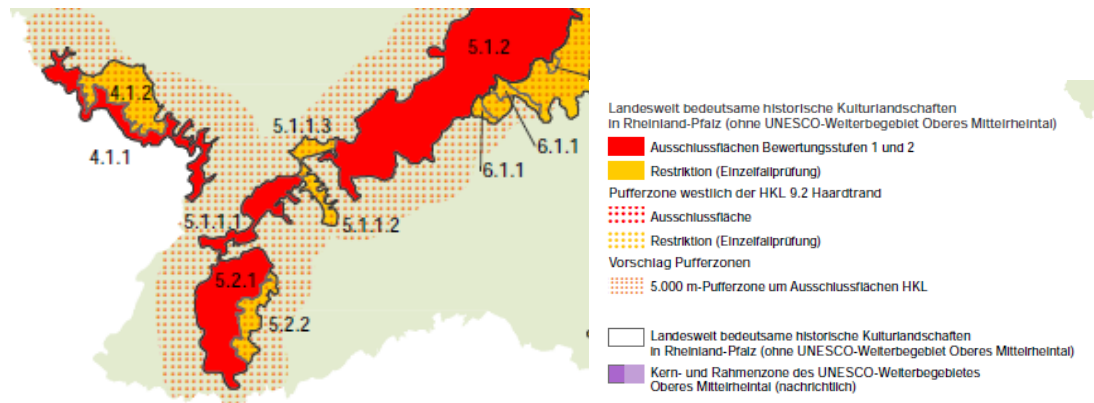
4. Wir fordern besonderen Schutz des FFH – Gebietes Fellerbachtal gem. § 34 BNatSchG – Durchführung der besonderen Untersuchung der gemäß §§44 und 45 BNatSchG für windkraftsensibile Arten. Im gesamten Feller Tal leben viele streng geschützte Vögel, Greifvögel und Fledermäuse. Sie werden durch direkte Kollision getötet oder fallen Unterdruckstößen in der Luftströmung zum Opfer. Letztere ergeben sich, wenn das Rotorblatt wegen seines hohen Trägheitsmoments bei schwankender Windstärke im Turmschatten seine Drehgeschwindigkeit beibehält. Das löst einen Luftsog aus, der die Vögel (Fledermäuse) in den Rotorbereich zieht oder ihnen derart schwere innere Blutungen zufügt, dass sie daran verenden. Die Verlustrate der Vögel (Fledermäuse) erhöht sich, wenn es sich um Altvögel (Altfledermäuse) in der Zeit der Aufzucht ihrer Jungtiere handelt, die bei Verlust der Alttiere ebenfalls verenden. Die Dunkelziffer der Opferzahl dürfte sehr hoch sein, da viele Opfer als Aas von anderen Tieren gefressen werden oder da durch physikalische Luftverhältnisse eine hohe Schleuderwirkung auftritt und die verletzten Tiere sich vom WKA entfernen, um später an inneren Verletzungen zu verenden.



FFH – Gebiet Fellerbachtal

5. Bei den Schutzzadien der gem. §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetzes besonders schützenswerten Arten (Fledermäuse, Rotmilan, Schwarzstorch etc.) sind die Vorkommen dieser Arten aus der Gemarkung Fell einzubeziehen.
6. Schutzzadien von mindestens 5 km um die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (Moselschlingen der Mittelmosel) gemäß Fachgutachten sind einzuhalten

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!



Der Landschaftsraum im Feller Tal stellt eine historische Kulturlandschaft dar. Dieser Landschaftsraum wird von Radler und Wanderern intensiv genutzt. Windkraftanlagen von 200m Höhe sind bereits auf sehr große Entfernung deutlich sichtbar. Lagebedingt sieht man sie weit über den Horizont bis zum Moseltal. Windkraftanlagen sind großtechnische Anlagen, die sich ständig bewegen und damit zwanghaft die Aufmerksamkeit des Menschen auf sich zieht. Dies ist nicht vereinbar mit dem Bedürfnis der Erholungssuchenden. Durch die gewaltige Größe, die ständige Rotorbewegung sowie die aus Gründen der Flugsicherheit nötigen weiß-roten Farbmarkierungen und die nächtliche Beleuchtung wirken Windkraftanlagen auf den Menschen auch über den Zeitpunkt der unmittelbar sichtbaren Wahrnehmung nach. Sie schmälern dadurch in erheblichem Maße den Erholungswert eines Landschaftsraumes, an den man sich gerne erinnern möchte, aber dann als gestört in Erinnerung behält.

- Wir fordern die Erhöhung von Mindestabständen zur Wohnbebauung auf mindestens das 10-fache der Gesamthöhe, wie sie auch in anderen Bundesländern (z.B. Bayern, Sachsen) und der EU zum Ausschluß der optisch bedrängenden Wirkung und zur Reduktion der Lärmbelastigung für die Wohnbebauung verlangt werden. Bei Rotationsgeschwindigkeiten von 20 oder 26 rpm ist von einer erhöhten Schallbelastung auszugehen. Gerade auch wegen der ernsthaft zu befürchtenden Gesundheitsbeeinträchtigung durch Infraschall (siehe Feststellungen des Robert-Koch-Institutes: "Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz?", Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 12.2007 1582 ff.) ergibt sich aus einem Abstand von nur 1.000 m zwischen den möglichen Windkraftanlagen und der Wohnbebauung ein hohes und anhaltendes Gefährdungspotenzial. Infraschall hat andere Eigenschaft als Schall im Hörbereich (20 -20.000 Hz). Es findet nahezu keine Dämpfung des Infraschalls durch die Umgebung statt, da es sich physikalisch bei Infraschall um sehr lange Schallwellen handelt. Es gibt keine wirksamen Schutzmechanismen (Schutzwälle, Bäume, Felsen etc.) dagegen. Zu den natürlichen Quellen von Infraschall zählen Vulkaneruptionen, Erdbeben, hoher Seegang, Schnee- und Geröll-Lawinen, Stürme und Unwetter. Verkehrsmittel, Überschall von Flugzeugen, leistungsfähige Lautsprechersysteme und besonders Windkraftanlagen zählen zu den künstlichen Quellen. Windkraftanlagen erzeugen durch Schall und Infraschall mit großen Wellenlängen und geringer Dämpfung über große Entfernungen Resonanzen im menschlichen Körper und in Gebäuden. Als Folge davon sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu nennen: Kopfschmerzen, Verspannungen, Müdigkeit, Störungen der Atemfrequenz, Konzentrations-schwäche, Hörschäden, erhöhter Blutdruck, erhöhtes Herzinfarkt-risiko. Für Risikogruppen wie Säuglinge, Kinder, Jugendliche, schwangere Frauen ist Infraschall gefährlich. Besonders beunruhigend ist der Umstand, dass es gegen Infraschall keine Isolierungsmöglichkeiten gibt, wie es vom Fachverband für Strahlenschutz e.V. aufgezeigt wird. Auch weist der Fachverband daraufhin, dass die Normen und Richtlinien (TA Lärm, VDI 2058) bezüglich Infraschall offensichtlich zu niedrig bewertet sind. Da die Technisierung im Lebensraum des Menschen weiter zunimmt, müssen die Infraschall-Expositionen durch geeignete

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!

Maßnahmen gesenkt, zumindest aber ein weiteres Ansteigen verhindert werden, fordert der Fachverband.

8. Die Universität in Frankfurt am Main hat den Einfluss von Windkraftanlagen auf den Verkehrswert bebauter Wohngrundstücke untersucht und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass Immobilien in aller Regel schwer verkäuflich werden, wenn in der Nähe ein Windrad steht, sagt Prof. Jürgen Hasse. Prof. Dr. Erwin Quambusch weist auf die Bedeutung und sozialen Folgen von Wertminderungen der Immobilien durch Windkraftanlagen hin. Er erörtert dies im Zuge staatsrechtlicher Betrachtungen und Auswirkungen auf den Immobilienbesitzer. Im Zusammenhang mit Windkraftanlagen werden verschiedene Störfaktoren auf Mensch und Natur diskutiert. Diese Störfaktoren führen objektiv zu einer Wertminderung der Immobilien. Aber auch schon die bloße Annahme solcher Störfaktoren führt bereits zur Wertminderung der Immobilien. Dies ist wie ein Marktgesetz zur Preisbildung, welches es zu beachten gilt, wenn man Windkraftanlagen baut. Jürgen-Michael Schick, Sprecher des Verbands Deutscher Makler (VDM) erklärt, dass Immobilien in der Nähe von WKA quasi unverkäuflich sind bzw. es muss ein erheblicher Abschlag hingenommen werden. Durch Wertverlust der Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen entsteht ein unüberschaubarer volkswirtschaftlicher Schaden

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Britz
2. Vorsitzender

Prof. Dr. Peter Gemmar
Vorstandsmitglied

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!